



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Bodensee (BOD\_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Bodensee bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Bodensee zusammengefasst.

### 1 Überblick

Das einzige Risikogewässer in der Planungseinheit ist der Bodensee. Die Gesamtlänge der gefährdeten Uferabschnitte beläuft sich auf 22 km.

Extreme Hochwasserereignisse am Bodensee mit seinem großen Einzugsgebiet treten vorwiegend durch die Kombination von großflächigen, langandauernden, ergiebigen Regenereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit der Schneeschmelze im Frühjahr auf.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 3 Kommunen von Überflutungen durch das Risikogewässer bedroht. Eine davon hat sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 33 % deutlich unter dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 3 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

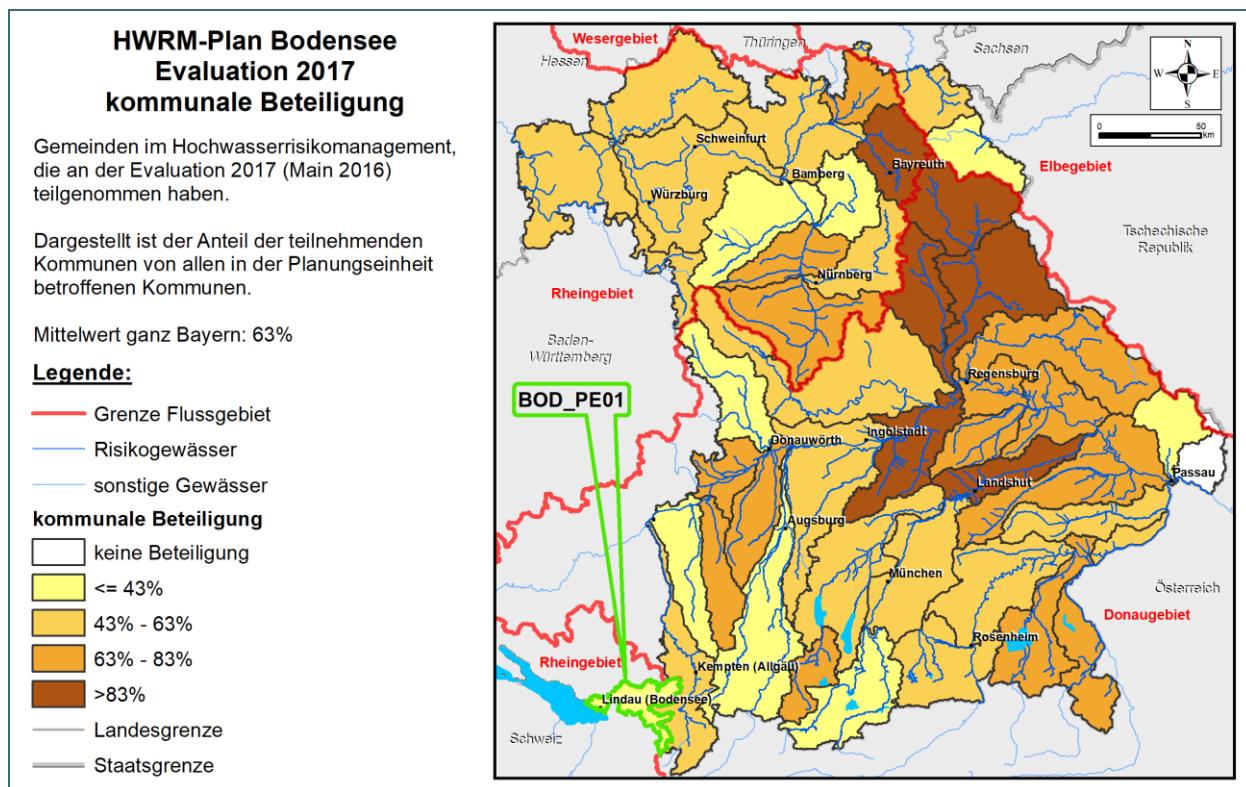


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko im Mittel der gesamten Planungseinheit gering ist. Bei Extremereignissen herrscht aber in einem Teil der Kommunen auch ein mittleres Risiko. Die Maßnahmenauswahl war in der Folge relativ zurückhaltend. Insgesamt wurden lokal 39 % und regional 31 % aller möglichen Maßnahmen gewählt.

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

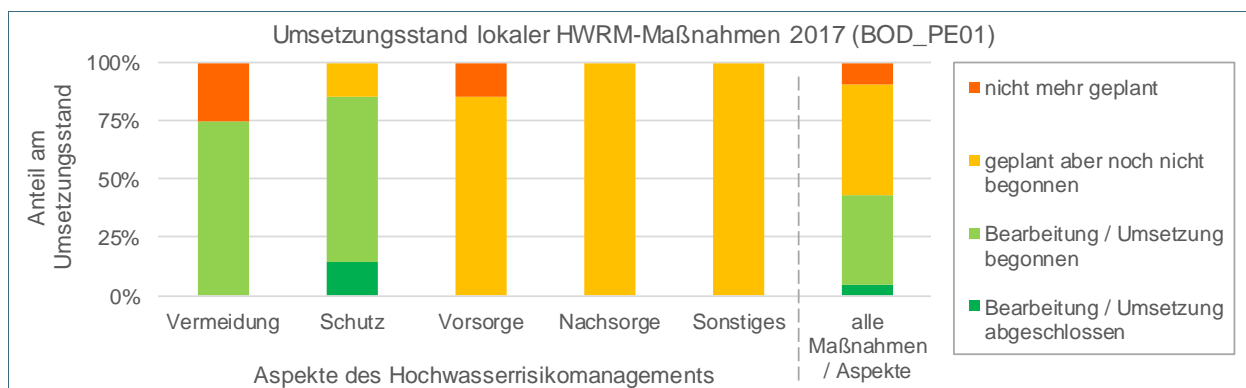


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Dass die Maßnahmen, die vorwiegend während und nach einem Hochwasserereignis zum Tragen kommen („Sonstiges“, „Nachsorge“) noch nicht begonnen wurden, wird an dem erfreulichen Umstand liegen,

dass in den letzten Jahren kein signifikantes Hochwasserereignis stattgefunden hat. Nachholbedarf gibt es dagegen bei der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

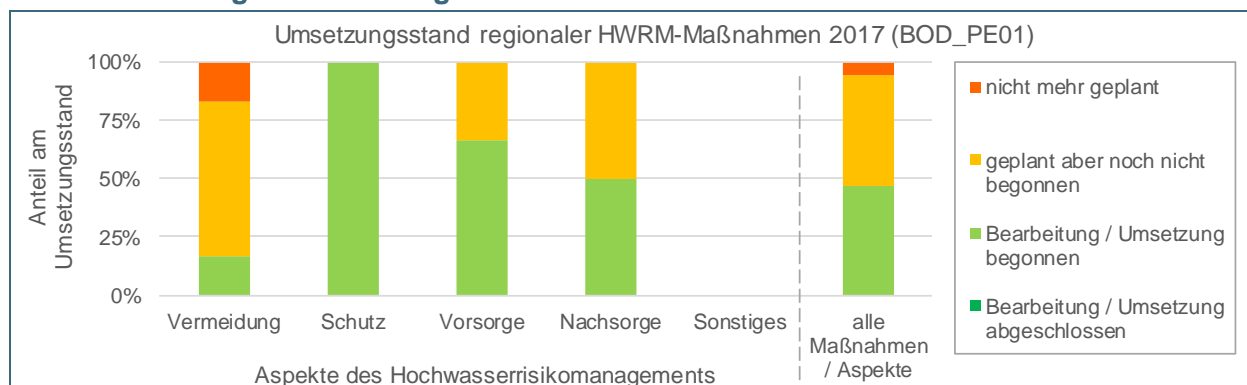


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Bei den regionalen Akteuren warten auch noch etliche Vorsorgemaßnahme auf ihre Umsetzung. Besonders selten sind hier jedoch bislang die geplanten Vermeidungsmaßnahmen angegangen worden. Im Schutzbereich sind dagegen bereits alle Maßnahmen begonnen worden.

### 3.3 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

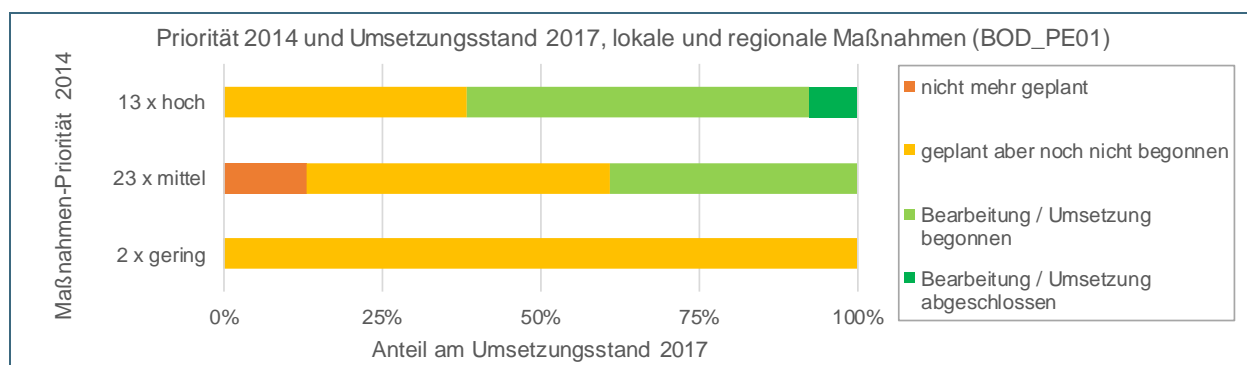


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit BOD\_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen oder abgeschlossenen Maßnumenutzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hoch-

wasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit BOD\_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Für alle Akteure (100 %) hat sich die Risikosituation in den letzten Jahren nicht verändert. Ein signifikantes Hochwasserereignis gab es in den letzten Jahren in der Planungseinheit keines

**Impressum:**

Herausgeber:  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0  
 Telefax: 0821 9071-5556  
 E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
 Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Bearbeitung:  
 Ref. 69

Bildnachweis:  
 LfU

Stand:  
 Juli 2018

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
 86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.